



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

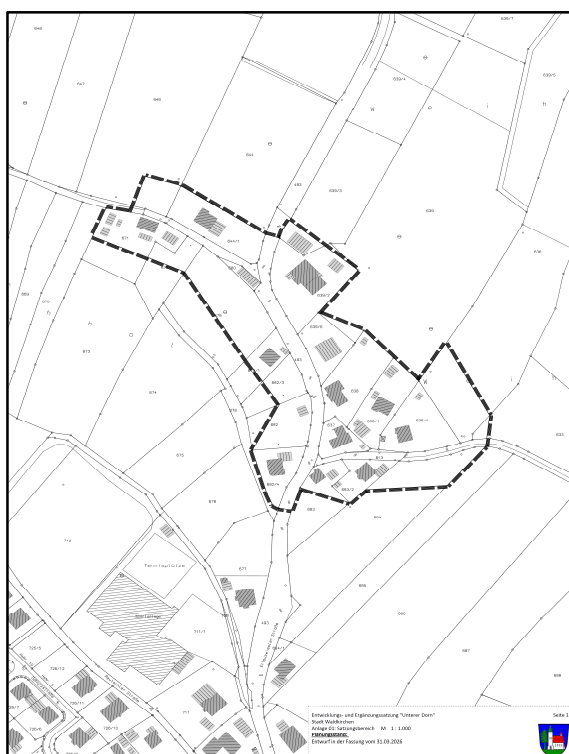
Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterer Dorn“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 24.05.2026 die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterer Dorn“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).

Ziel der Satzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für maßvolle Wohnbebauung im Anschluss an den Bestand zu schaffen, städtebauliche Unklarheiten bei der Beurteilung nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beseitigen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen sicherzustellen.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Ortsbereich Unterer Dorn.



Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterer Dorn“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 31.03.2026 bis einschließlich 21.04.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Unterer Dorn unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 31.03.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 31.03.2026

Abgenommen am: _____